

Wirtschaft



Minenfeld ZKB-Mitarbeitende verloren wegen Kommentaren im Internet ihren Job. Das Beispiel zeigt: Öffentliche Kritik ist tabu. 36

«Wir unterstützen eine Straffung des Vollzugs»

Der neue Arbeitgeberdirektor Roland A. Müller sagt, dass die Kontrolle von Lohndumping durch flankierende Massnahmen ungenügend sei. Und er ist überzeugt, dass die Leute vom Gewerbe bei der 1:12-Initiative ein Nein einlegen werden.

Mit Roland A. Müller sprach Andreas Valda in Bern

Spielten Sie früher gerne Fussball?
Kann man wohl sagen.

Sagte Ihnen der Captain je, Sie sollten kein Eigengoal schiessen?
Das gehört zum Spiel, das weiss jeder.

Die Kampagne gegen die 1:12-Initiative trägt den Slogan «Verhindern Sie ein Eigengoal». Wollen Sie damit mobilisieren?
Ja, solange man den Slogan mit Argumenten unterlegt. Dass ein Ja zu Ausfällen bei der AHV und den Steuern führen würde. Und dass die Leute dann tiefer ins Portemonnaie greifen müssten.

Warum?
Jemand muss die Ausfälle kompensieren. Nach einem Ja müsste das Volk mehr Steuern zahlen, und die Arbeitnehmer müssten höhere AHV-Beiträge leisten. Das wäre das Eigengoal.

Weil Grossverdiener wegen der Lohndeckelung abwandern?
Sollte die Initiative angenommen werden, wären Saläre von maximal rund 500 000 Franken möglich. Löhne, die heute über diesem Niveau besteuert werden, würden wegfallen. Dass gut bezahlte Kadermitarbeiter abwandern, ist möglich. Das würde zu einem noch grösseren Einnahmeverlust führen.

Wie viele Personen in der Schweiz verdienen mehr als 500 000?
Diese Zahl weiss ich nicht auswendig. Sie ist in der AHV-Statistik zu finden.

Eine halbe Million Jahressalär entspricht einem Monatslohn von ungefähr 40 000 Franken - ein Betrag, mit dem man nicht darben muss. Wie wollen Sie so ein Nein zur 1:12-Initiative begründen?
500 000 Franken sind viel. Es liegt aber an den Unternehmen, zu entscheiden, ob sie das bewilligen. Grundsätzlich richtet sich ein Salär in jedem Sektor nach der Verantwortung, Ausbildung und Tätigkeit. Es gibt Stellen, die einen solchen Lohn rechtfertigen, selbst im öffentlichen Sektor.

Warum schicken Sie den Gewerbeverband an die Front im Abstimmungskampf? Gewerbler zahlen sich wohl nicht 40 000 Franken pro Monat Lohn aus.
Der Gewerbeverband arbeitet mit uns zusammen. Er tritt als Absender der Kampagne auf, um seine Klientel glaubwürdig zu erreichen. Gewerbler sind nahe beim Volk und können überzeugen.

Zimmerleute, Schreiner, Metzger und Coiffeure werden nach dieser Kampagne ein Nein einlegen?
Ja. Es ist ein Irrtum, zu meinen, dass alle hohen Löhne folgenlos gesenkt werden könnten. Die Auftragslage im Gewerbe würde sich verändern, Arbeitsplätze würden ins Ausland verlegt. Das ist ein denkbare Szenario. Gewerbler wären von einem Ja ganz direkt betroffen. Auch sie müssten mehr AHV-Beiträge und Steuern bezahlen.

Sind Einnahmeverluste bei einem Ja zur Initiative wirklich so klar wie das Amen in der Kirche?
So klar wie das Amen ist nichts. Man muss Annahmen treffen. Diese gehen in die Richtung, dass etwa die Innovations- und Forschungsabteilungen nicht nur abwandern könnten, sondern auch innerhalb eines Konzerns verlagert würden. Bei einem Ja würde der Auf- und Ausbau in der Schweiz leiden. Ob auch weitere Branchenteile abwandern, das sind Annahmen.

Die 1:12-Initiative ist verwandt mit der Mindestlohninitiative. Letztere kommt ins Parlament. Die zuständige Kommission lehnte einen Gegenvorschlag ab. Schlau?



«Es ist ein Irrtum, zu meinen, dass alle hohen Löhne folgenlos gesenkt werden könnten», sagt Roland A. Müller. Foto: Béatrice Devènes

Branchen oder Betriebe sollen über die Lohnhöhe verhandeln. Der Mindestlohn soll nicht in der Verfassung stehen. Einen Gegenvorschlag zu lancieren, der einen tieferen Mindestlohn vorschlägt, widerspricht diesem Grundsatz ebenso.

Branchen vereinbaren Löhne in Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Viele Branchen kennen aber keinen GAV. Wie können Sie Lohnverhandlungen anpreisen, wenn die Hälfte aller Arbeitnehmer keinen GAV kennt?
Die GAV-Dichte hat zugenommen. Es gibt noch Handlungsbedarf. Aus der Optik der Sozialpartnerschaft heisst es: Je mehr GAV es gibt, desto besser. Aus betrieblicher Optik sind auch Verhand-

lungen auf Betriebsebene das geeignete Mittel. Nicht jeder Betrieb, der nicht einem GAV angeschlossen ist, ist ein schwarzes Schaf.

Ihr Vorschlag ist Theorie, denn in der Schweiz ist es selten, dass Arbeitnehmer auf Betriebsebene ihre Positionen durchsetzen.
Solche Entwicklungen wie die Mindestlohninitiative können dazu führen, dass man die Mitwirkung im Betrieb neu interpretiert und die innerbetriebliche Sozialpartnerschaft fördert.

Wollen Patrons wirklich, dass Arbeitnehmer innerbetrieblich Forderungen aufstellen?

Gewisse Patrons erlauben nicht, dass innerbetrieblich Vorstellungen der Arbeitnehmerschaft definiert werden. Es gibt aber auch das andere: Viele Patrons mit entsprechenden Erfahrungen sagen, es sei von Vorteil, wenn sie einen Adressaten haben. Es gibt ja nicht nur Löhne, sondern auch andere Elemente festzulegen. Der Arbeitgeber ist nicht immer der Böse, der Arbeitnehmer nicht immer der Gute. Der Patron ist nicht der, der einseitig alles anordnet. Das sind zweiseitige Verträge.

Wie kommt es, dass Gewerkschaften 4000 Franken Mindestlohn fordern, in einzelnen Branchen aber tiefere Mindestlöhne vereinbart haben?

Revision der flankierenden Massnahmen

Die geheime Arbeitsgruppe des Bundes

Das Wirtschaftsdepartement will die Mitglieder nicht nennen. Deren Mehrzahl will weniger flankierende Massnahmen.

Von Andreas Valda, Bern
Das Wirtschaftsdepartement verweigerte die Auskunft sowohl über die Gründe, die zur Einsetzung der Arbeitsgruppe führten, als auch über Einsitz. Kryptisch steht in einer Mitteilung, die Arbeitsgruppe solle «eine Auslegeordnung über die Wirkungsweise der flankierenden Massnahmen erarbeiten und möglichen Handlungsbedarf» prüfen. Das Justizdepartement verriet mehr. Die Arbeitsgruppe erfülle einen «Prüf-auftrag des Bundesrates» von Juli 2012 und April 2013, um «die Zuwanderung gesellschafts- und wirtschaftsverträglich auszugestalten und Missbräuche zu bekämpfen». Warum sie ein Jahr zugewartet hat, ist unklar. Wer steht hinter dieser geheimen Arbeitsgruppe? Laut TA-Recherchen sitzen unter anderem zwei Regierungsräte am Tisch. Benedikt

Würth (SG) als Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion und Laura Sadis (TI) als Vertreterin eines Grenzkantons, der stark unter Lohndruck von Italien her leidet. St. Gallen gilt als Bremsen der flankierenden Massnahmen, das Tessin als Beschleuniger zusammen mit Genf und dem Wallis. Als Skeptiker gilt der Zürcher Chef des Arbeitsamts, Bruno Sauter. Er äusserte sich wiederholt gegen einen scharfen Vollzug der Gesetze. Mit dabei ist der neue Leiter Direktion für Arbeit beim Seco, Boris Zürcher. Er kommt von der Denkfabrik Avenir Suisse und wird als Deregulierer gesehen. Der neue Arbeitgeberdirektor Roland A. Müller, ein weiteres Mitglied, hat sich gegen eine Verschärfung ausgesprochen. Begleitet wird er vom Direktor des Gewerbeverbandes, Hans-Ulrich Bigler, seinem Vize Marco Taddei und einem Vertreter des Baumeisterverbandes. Auf der Gegenseite sitzen die Präsidenten der Dachgewerkschaften Gewerkschaftsbund (SGB) und Travail-suisse, Paul Rechsteiner und Martin Flügel, flankiert vom SGB-Strategen Daniel Lampart und Unia-Co-Präsidenten Renzo Ambrosetti. Sie verlangen eine Auswei-

tung der Gesetze, intensivere Kontrollen und eine transparente Anwendung der Lohnmissbrauchsregeln. Sie unterstützen dürfte die Genfer Chefin der Arbeitsinspektion, Christina Stoll. Offen ist die Haltung des Arbeitsamtschefs von Basel-Stadt, Hansjürg Dolder. Unbekannt ist, wen Simonetta Sommaruga aus dem Migrationsamt delegiert hat. Das Departement schweigt dazu. Fazit: Die rund 16-köpfige Kommission enthält acht Bremsen und sechs Befürworter eines weiteren Ausbaus, zwei sind offen. «Es sitzen viele neue Personen in der Frage der flankierenden Massnahmen am Tisch», sagte ein Mitglied, das nicht genannt sein will. So werde man sich nicht auf alte Allianzen stützen können. «Es wird einige Zeit vergehen, bis die Positionen geklärt sind.» Im Vollzug am dringlichsten zu klären ist die reibungsvolle Zusammenarbeit der paritätischen Kommissionen (der Branchen) mit kantonalen Arbeitsämtern. Die paritätischen werfen den Kantonen vor, untätig zu sein, und die Kantone kritisieren die paritätischen als «unprofessionell», weil sich viele Verdachtsmeldungen als gegenstandslos herausstellen.

Roland Müller
Uniprofessor und neuer Direktor

Seit Juli ist der 50-jährige Roland Müller Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Er folgte Thomas Daum auf diesem Posten. Müller stieg während zwanzig Jahren von Verband zu Verband (Versicherungsbranche und Maschinenindustrie) hoch, war zuletzt Geschäftsleitungsmitglied beim Arbeitgeberverband und vertritt ihn in drei eidgenössischen Kommissionen. Der Rechtsanwalt ist im Nebenamt Rechtsprofessor an der Uni Zürich und spezialisiert im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Den Professorentitel holte er sich 1999 mit einer Studie zur Arbeitnehmervertretung. Müller ist auch nebenamtlicher Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Zürich sowie an den Bezirksgerichten Meilen und Uster. Er ist verheiratet, Vater von vier schulpflichtigen Kindern und wohnt in Erlenbach ZH. (val)

Diese Realität ist schwierig nachvollziehbar. Der Sozialpartner müsste konsequent sein und in einer Initiative die gleichen Mindestlöhne fordern, wie er sie in den Branchen vereinbart hat, etwa im Gastgewerbe und der Reinigung. Das ist ein Sprechen mit gespaltenen Zunge.

Wie hoch sind dort Mindestlöhne?
Ungefähr 17 Franken, jedenfalls deutlich tiefer als die geforderten 22 Franken pro Stunde. Solche Branchen profitieren auch von anderen Leistungen wie guten Arbeitszeit- und Ferienregelungen. Auch deshalb ist es falsch, einzig einen Mindestlohn in die Verfassung zu schreiben. Hinzu kommt: Erhält ein Coiffeur auf einen Schlag minimal 22 statt 17 Franken, würde auch der Haarschnitt schlagartig teurer werden. Die Arbeitgeber werden die Mehrkosten überwälzen.

Nach einem Ja zu 22 Franken Mindestlohn würde alles teurer?
Nicht in allen Branchen. Aber all die Leistungen in Branchen, wo heute weniger als 22 Franken verdient wird, würden teurer werden.

Es gibt Lohnmissbräuche durch Einwanderung. Portugiesen, Spanier, Deutsche kommen, weil die Wirtschaft floriert. Doch die flankierenden Massnahmen greifen nicht. Dies befand die zuständige Ständeratskommission.
Die Schrauben wurden angezogen, die flankierenden Massnahmen wurden ergänzt. Die Scheinselbstständigkeit wird bekämpft. Im Baugewerbe gilt neu die Solidarhaftung des Generalunternehmers für die ausländischen Unterakkordanten. Inhaltlich sehen wir keinen Handlungsspielraum mehr. Wir unterstützen aber eine Straffung des Vollzugs. Die Gesetze sollen auch wirklich umgesetzt werden. Insbesondere in den Grenzregionen Genf, Jura und im Tessin sollen die Kontrollen verstärkt und die Bussen erhöht werden.

Sie widersprechen damit dem Bund, der sagt, alles sei bestens.
Die Kantone sind daran, zu analysieren, wo Mängel im Vollzug bestehen. An diesen Arbeiten beteiligt sich auch das Seco.

Vollzugsmängel gibt es auch beim Arbeitsgesetz, insbesondere bei der Vertrauensarbeitszeit. Unterstützt dies der Arbeitgeberverband?
Arbeit soll nicht unbezahlt geleistet werden. Das wäre völlig falsch. Das Arbeitsgesetz stammt aus der Zeit der Fabrikarbeit. In der Industrie herrscht eine andere Kultur der Zeiterfassung als im Dienstleistungssektor.

Dort stempelt man.
Genau. Büroarbeit ist anders als eine Arbeit in einer Giesserei. Dies liegt auf der Hand, dass für Büroarbeit eine andere Form gefunden werden muss. Unbestritten ist, dass der Arbeitgeber die Arbeitszeit vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes kontrollieren muss.